

beta Institut
gemeinnütziges Institut für angewandtes Gesundheitsmanagement und sozialmedizinische
Forschung und Entwicklung gemeinnützige GmbH

Fort- und Weiterbildung Pädiatrie
Frau Jacqueline Gräubig

Kobelweg 95
86156 Augsburg

Fax-Nr. 0821 45054-9213

Anmeldung Workshop zum Aufbau einer Nachsorgeeinrichtung

Name/Vorname _____

Adresse privat _____

Tel. privat _____ Fax. privat _____

Position / Beruf _____

Adresse Klinik _____

Tel. dienstlich _____ Fax. dienstlich _____

E-Mail: _____

Ich/ unsere Gruppe melde/t mich/ sich zu folgender Veranstaltungen an:

Workshop "Aufbau einer Nachsorge nach dem Modell Bunter Kreis"

11./ 12. Februar 2010

15./ 16. April 2010

16./ 17. September 2010

25./ 26. November 2010

Ich überweise den Betrag nach Erhalt der Rechnung.

Datum/Unterschrift : _____

Anmeldeschluss: Für alle Veranstaltungen ist der Anmeldeschluss 4 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare

I. Anmeldung und Bestätigung

1. Verbindliche Anmeldungen für Seminare sind schriftlich per Post, Fax oder online an das beta Institut zu richten. Unverbindliche Reservierungen werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache akzeptiert.

2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch das beta Institut zustande.

3. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls das Seminar bereits ausgebucht ist, wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.

4. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke automatisiert verarbeitet.

II. Preise

1. Es gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Seminarpreisliste.

2. Alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Seminar, insb. Unterbringungs-, Verpflegungs- und Reisekosten, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

3. Soweit der Teilnehmer die Seminare nur zeitweise besucht, berechtigt dies nicht zur Preisminderung.

III. Zahlungsbedingungen

Der Seminarpreis ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn vollständig zu zahlen bzw. die Zahlung wird nach Bestätigung der Anmeldung im Bankinzugsverfahren per Lastschrift durch das beta Institut veranlasst.

Soweit An- und Abreisekosten für Seminare außer Haus für Referenten des beta Instituts anfallen, werden diese gegenüber dem Veranstalter erhoben.

IV. Rücktritt

1. Das beta Institut ist berechtigt, bis zu 10 Tage vor Beginn des Seminars den Rücktritt von dem Vertrag zu erklären, wenn nach Einschätzung des beta Instituts die Anzahl der Teilnehmer eine wirtschaftliche Durchführung nicht erlaubt.

2. Das beta Institut ist weiterhin berechtigt, ohne Beachtung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein oder mehrere Referenten verhindert, insb. erkrankt sind oder zwingende technische Gründe, die dem Teilnehmer nachzuweisen sind, einer Durchführung entgegenstehen. Das beta Institut wird in diesen Fällen einen Ausweich- oder Ersatztermin anbieten.

3. Im Falle eines Rücktritts gemäß vorstehender Absätze 1 und 2 werden geleistete Zahlungen in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche, beispielsweise auf Schadensersatz oder auf Ersatz getätigter Aufwendungen, sind ausgeschlossen.

4. Der Teilnehmer kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem beta Institut oder online durch „Stornierung“ von diesem Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn des Seminars werden keine Kosten vom beta Institut berechnet. Bei einem Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Seminarbeginn fallen Stornogebühren von 50 % des Seminarpreises an. Bei jedem späteren Rücktritt bzw. bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ist der gesamte Seminarpreis zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn ein anderer Seminartermin vereinbart wird.

5. Bei eintägigen Seminaren gilt abweichend zur „Stornierung“ von Ziffer 4.: Bei einem Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Beginn des Seminars werden keine Kosten vom beta Institut berechnet. Bei jedem späteren Rücktritt bzw. bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ist der gesamte Seminarpreis zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn ein anderer Seminartermin vereinbart wird.

6. Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dabei fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- an.

7. Für die Wahrung der Fristen gemäß vorstehendem Absatz 4 bzw. Absatz 5 ist der Tag des Eingangs beim beta Institut maßgeblich.

V. Seminarinhalte, Ort, Termin

1. Die Seminarinhalte werden im jeweils gültigen Seminarconcept dargestellt. Das beta Institut behält sich das Recht vor Seminarinhalte zu modifizieren und weiterzuentwickeln.

2. Das beta Institut ist berechtigt, den Seminarort und -termin mit einer Vorankündigung von mindestens 2 Wochen zu ändern. Im Falle einer Terminverschiebung hat der Teilnehmer das Recht, von der Anmeldung kostenfrei zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

VI. Teilnahmebestätigung/Zertifikat

1. Bei Seminaren ohne Abschlussarbeit erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Die für die Erteilung einer solchen Bescheinigung erforderliche Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 10% der Stundenanzahl des Seminars versäumt wurden.

Bei Seminaren mit Abschlussarbeit erhält der Teilnehmer ein Zertifikat. Die für die Erteilung eines Zertifikats erforderliche Teilnahme liegt nur vor, wenn die Abschlussarbeit erfolgreich abgelegt und nicht mehr als 10% der Stundenanzahl jeweils im Basis- und Aufbaumodul versäumt wurden. Bei den Vorbereitungsmodulen ist die volle Stundenzahl vorzuweisen. Fehlzeiten können nachgeholt werden. Falls die Abschlussarbeit nicht abgelegt wurde, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

VII. Urheberrechte

1. Das beta Institut behält sich alle Rechte an den Seminarinhalten und -unterlagen vor.

2. Jedwede Form der Vervielfältigung, Publikation oder sonstigen Mitteilungen an Dritte, insbesondere für Zwecke eigener Unterrichtsveranstaltungen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch das beta Institut untersagt.

VIII. Durchführung der Seminare

Für den Seminarerfolg übernimmt das beta Institut keine Gewähr.

IX. Haftung

Das beta Institut ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für solche Schäden haftbar, die durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Seiten des beta Instituts zurückzuführen sind. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet das beta Institut nur für typischerweise vorhersehbare Schäden.

X. Datenschutz

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Verarbeitung von persönlichen Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann zulässig ist, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Dies vorausgeschickt erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten gemäß Ziffer 1 Absatz 4, sofern dies für Planung und Durchführung des Seminars notwendig ist.

XI. Gerichtsstand; Nebenabreden; Schlussbestimmung

1. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand ist Augsburg.
3. Nach Vertragsschluss erfolgte Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ist eine Bestimmung des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare unwirksam, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das beta Institut sowie der Teilnehmer sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.

